



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-131/2024	
Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Sigrun Köhler
Datum	25.10.2024
Beteiligtes Amt	Finanzverwaltung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain	07.11.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	26.11.2024	beschließend

Betreff:

Entwässerungssatzung

hier: Entwurf der 4. Änderungssatzung Erhöhung der Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2025

Beschlussvorschlag:

Der 4. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.07.2015, mit Wirkung zum 01.01.2025 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

KST

11700200 Abwasserbeseitigung Schmutzwasser

11700300 Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser

Sachdarstellung:

Mit dem Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 sind grundlegende Änderungen erfolgt. Es sind gem. § 10 Abs. 2 KAG die Erträge aus der Auflösung von Anliegerbeiträgen gebührenmindernd anzusetzen. Die Auflösungsbeträge (Sonderposten) sind von den anzusetzenden Anlagenabschreibungen abzusetzen. Außerdem besteht die Verpflichtung Kostenüber- und Unterdeckungen im Zeitraum der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Beim Abwasser sind Ende 2023 durch die erfolgten Gebührensenkungen der Vorjahre alle Überschüsse abgebaut worden. Die Beachtung des Kalkulationszeitraumes von 5 Jahren (2019 bis 2023) ist somit erfolgt.

Die Gebührensenkung zum 01.01.2019 und zum 01.01.2022 ergaben sich aus dem geringer ausfallenden kalkulatorischen Aufwand und der Verzögerung der EKVO Maßnahmen. Die Mittel wurden mit dem Haushaltsplan 2022 um weitere 300.000,00 EUR für das Invest EKVO aufgestockt,

In 2024 wurden die Maßnahmen Hainchen und Himbach in offener Bauweise fertiggestellt. Zurzeit wird in Rommelhausen noch in offener Bauweise der Kanal saniert. Die bereitgestellten Gelder werden mit der Schlussrechnung, den Ansatz von 1.300.000,00 EUR vollständig verbraucht haben.

Zum anschließenden Inlinerverfahren in Limeshain liegen Schätzkosten von Gesamt 1.180.000,00 EUR vor.

Diese werden sich in den nächsten Jahren, beginnend in 2025/26 auf Himbach und Hainchen mit 590 TEUR und anschließend in Rommelhausen in 2027/28 auf 590 TEUR verteilen.

Gleichzeitig haben sich die laufenden Kosten der Abwasserbeseitigung deutlich erhöht. Instandhaltungskosten, sogenannte Punktaufbrüche mussten im Abwassernetz in Höhe von 130.000,00 EUR im Jahr 2022 und in 2023 mit 80.000,00 EUR, als Betriebskosten im Rahmen der EKVO verausgabt werden.

Durch neue Auflagen des Gesetzgebers, haben die Abwasserverbände weiter investiert und ihre Umlagen erhöht, hierbei spielen im laufenden Betrieb zusätzlich auch noch die gestiegenen Stromkosten eine Rolle.

Der Abwasserverband Altstadt erhöhte seine Umlage in 2024 von 2,40 EUR auf 2,60 EUR

In 2025 auf 3,19 EUR das bedeutet in 2025 ca. Mehrkosten, bei einer cbm Menge von 187.661 * 0,59 EUR von, ca.110.819,99 EUR.

Entwicklung der Gebühren:

Schmutzwassergebühr (SW) und Niederschlagswassergebühr (NW)

Jahr	2018	2019	2022	2024	2025	Erhöhung
SW/ EUR	2,33	2,27	2,12	2,79	3,61	0,82
NW/ EUR	0,41	0,35	0,26	0,27	0,38	0,11

Eine Gebührenerhöhung wird aufgrund der aufgebrauchten Überschüsse und der gestiegenen Betriebskosten vorgeschlagen. Eine weitere Gebührenanpassung wird nach der vollständigen Umsetzung der EKVO erneut zur Beratung vorgelegt werden.

Alle relevanten Faktoren wurden bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Um eine rechtssichere Grundlage sicherzustellen wurde in Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro Zöllner eine Gebührenkalkulation erstellt (siehe Anlage).

Vorschlag zum 01.01.2025

Schmutzwassergebühr je m ³	3,61	EUR
Niederschlagswassergebühr je m ² vers. Fläche	0,38	EUR

Anlage(n):

1. EWS 4.Änderungssatzung 2025
2. Abwasserkalkulation 2025 Final